



RV-Drucksache Nr. X-49

Verwaltungsausschuss	19.10.2021	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	26.10.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse
- Ausscheiden von Frau Ulrike Hotz und
- Nachrücken von Herrn Dietmar Bez

Beschlussvorschlag:

Für das Ausscheiden von Frau Ulrike Hotz aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Dem Eintritt von Herrn Dietmar Bez in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse folgender Änderungen entsprechend den Vorschlägen der CDU-Fraktion neu gebildet:

Planungsausschuss

Mitglied:

(anstelle von Frau Ulrike Hotz)

Arbeitsgruppe „Haus der Region“

Stellvertretendes Mitglied

(anstelle von Frau Ulrike Hotz)

Arbeitsgruppe Verkehr

Stellvertretendes Mitglied

(anstelle von Frau Ulrike Hotz)

Sachdarstellung/Begründung:

Frau Ulrike Hotz hat mitgeteilt, dass sie aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden möchte (§ 35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz i. V. m. § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung). Frau Hotz hat mehr als 10 Jahre in der Verbandsversammlung mitgewirkt. Die Verbandsversammlung stellt entsprechend § 31 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden gegeben sind.

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der/die Bewerber/in nach, der/die bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann/nächste Ersatzfrau festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG). Mit Schreiben vom 25.07.2019 hat das Landratsamt Reutlingen mitgeteilt, dass Herr Dietmar Bez als Nachrücker festgestellt wurde.

Nachrücker ist

Herr Dietmar Bez
(Mitteilung des Landratsamts Reutlingen vom 25.07.2019)

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Herr Dietmar Bez liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung des Planungsausschusses und Arbeitsgruppen. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen/Gruppierungen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter